Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-066 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten erklärt die Kommunalwahl 2009 der Gemeindevertretung für gültig.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung hat über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 43 KWG M-V und über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.

1. Einsprüche gegen die Wahl wurden nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse nicht erhoben.
2. Nach § 44 KWG M-V Abs. 1 bis 3 waren alle Vertreter wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Da keine Fälle vorgekommen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Mitwirkverbot gilt nicht.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-067 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten erklärt die Kommunalwahl 2009 des Bürgermeisters für gültig.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung hat über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 43 KWG M-V und über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.

1. Einsprüche gegen die Wahl wurden nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse nicht erhoben.
2. Nach § 44 KWG M-V Abs. 1 bis 3 waren alle Vertreter wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Da keine Fälle vorgekommen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Mitwirkverbot gilt nicht.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-068 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten wählt,

Herrn/Frau _____

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des § 40 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S.206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M – V S. 410, 413)
erfolgt die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters.
Die Fraktionen der Gemeindevertretung Groß Stieten schlagen vor,
Herrn/Frau

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-069 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten wählt,

Herrn/Frau _____

zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des § 40 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 413) erfolgt die Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters.
Die Fraktionen der Gemeindevertretung Groß Stieten schlagen vor,

Herrn/Frau

zum 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-075 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten zu.

Sachverhalt:
Die Änderung der Hauptsatzung erfolgte in den §§ 4 und 5.

Anlage/n:
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten vom

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Stieten vom 14.07.2009
und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Der § 4 wird im Absatz 3 und der § 5 im Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 12. Juli 2005 wird wie folgt geändert:

§ 4
Aufgabenverteilung

(3) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

§ 5
Bürgermeister / Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

2. bei überplanmäßigen Ausgaben (Aufwendungen/Auszahlungen) unterhalb der Wertgrenze von 15 % der betreffenden Haushaltsstelle (Produktkonto), jedoch nicht mehr als 5.000,- Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben (Aufwendungen/Auszahlungen) von 5.000,- Euro je Ausgabenfall.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Hauptsatzung vom ihre Rechtskraft.

Dorf Mecklenburg, den

Heine (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-070 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten wählt
Herrn/Frau

in den Finanzausschuss.

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des § 36 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Groß Stieten vor,
Herrn/Frau

in den Finanzausschuss zu wählen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-071 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten wählt
Herrn/Frau

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des § 36 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Groß Stieten vor,
Herrn/Frau

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-072 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten wählt
Herrn/Frau

als weiteres Mitglied in den Amtsauschuss.

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des § 132 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Groß Stieten vor,
Herrn/Frau

in den Amtsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-076 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Wahl eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes " Wallensteingraben-Küste "

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten wählt
Herrn/Frau

als Vertreter in den Wasser- und Bodenverband.

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des § 156 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410,413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Groß Stieten vor,
Herrn/Frau

als Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes
„ Wallensteingraben-Küste „ zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-073 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.ON e.dis

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.07.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Herrn Eckhard Rohde mit der Vertretung der Gemeinde Groß Stieten in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON e.dis in der 5. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-064 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.05.2009 Einreicher: Bürgermeisterin

Erfüllung von Brandschutzforderungen in der Kindertagesstätte Groß Stieten

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.05.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, alle notwendigen Aufträge für die Vorbereitung und Durchführung des Baus eines zweiten Rettungsweges in der Kindertagesstätte Groß Stieten auszulösen.

Sachverhalt:
Im Ergebnis einer am 21.03.07 durchgeführten Brandschau der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises in der Kindertagesstätte Groß Stieten wurde die Gemeinde u.a. beauflagt, einen zweiten Rettungsweg in Form einer Treppe baulich herzustellen. Geplant ist eine Außentreppe am Giebel zum Spielplatz hin. Ob eventuell auch ein Personenrettungsschlauch zum Einsatz kommen kann ist zu prüfen. Bei Zulässigkeit würde diese Lösung aus Kostengründen favorisiert werden.

Da beantragte Zuwendungen hierfür nicht bewilligt wurden, soll das Vorhaben mit der kostengünstigsten Lösungsvariante nun kurzfristig in Abstimmung mit der Kita realisiert werden. Es ist vorgesehen im Wege einer freihändigen Vergabe Angebote einzuholen und den günstigsten Bieter zu beauftragen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, alle für die Vorbereitung und Durchführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt stehen für die Maßnahme 35.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	